

Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung



Dr. Wolfgang Eder
Aufsichtsratsvorsitzender

Sehr geehrte Damen und Herren,

das vergangene Geschäftsjahr war, vor allem in seiner zweiten Hälfte, maßgeblich geprägt durch die Coronavirus-Pandemie. Vor diesem Hintergrund war und ist es über die Bewältigung der unternehmerischen Herausforderungen hinaus unser Bestreben, Gesundheit und Leben aller im Unternehmen und seinem Umfeld tätigen Menschen bestmöglich zu schützen. So hat der Vorstand von Anfang an ein ganz besonderes Augenmerk auf das Wohlergehen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelegt und eine Vielzahl von Projekten initiiert und unterstützt, um die Folgen der Pandemie abzumildern. Letztlich war und ist das Handeln der Infineon-Führung davon bestimmt, das Unternehmen in all seinen Dimensionen sicher durch diese extrem herausfordernden Zeiten zu manövrieren. Ich bin fest davon überzeugt, dass Infineon auch unter den so schwierigen aktuellen Rahmenbedingungen bestens aufgestellt ist. Es spricht viel dafür, dass wir sogar gestärkt aus dieser globalen Gesund-

heits- und Wirtschaftskrise hervorgehen werden. Diese Überzeugung ist nicht nur davon getragen, dass es dem Vorstand und der gesamten Infineon-Belegschaft bislang hervorragend gelungen ist, rasch und überzeugend sowohl auf die Herausforderungen der Pandemie als auch auf die darüber hinausgehenden geopolitischen Herausforderungen zu reagieren. Die positiven Zukunftserwartungen beruhen auch darauf, dass wir inmitten aller krisenhaften Entwicklungen die strategisch höchst relevante Cypress-Akquisition erfolgreich ins Ziel bringen konnten. Denn: Obwohl momentan umsichtiges Steuern auf Sicht unabdingbar ist, bedarf es weiterhin auch zukunftsorientierter strategischer Entscheidungen, die mittel- und langfristig wirken. Seien Sie versichert: Bei Infineon sind die Weichen für die Zukunft richtig gestellt.

Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrats

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat einmal mehr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit größtmöglicher Sorgfalt wahrgenommen. Er hat den Vorstand gleichermaßen beraten und überwacht. Grundlage dafür waren vor allem dessen ausführliche schriftliche und mündliche Berichte in den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen über alle für das Unternehmen relevanten Fragen, insbesondere der Strategie und Planung, der Geschäftsentwicklung, der finanziellen Situation, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Dabei ist der Vorstand auch auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planungen eingegangen. Solche Abweichungen waren im Geschäftsjahr 2020 nicht zuletzt auf die Pandemie und ihre konjunkturellen Auswirkungen zurückzuführen. Um der Dynamik der Situation gerecht zu werden und eine zeitnahe Information des Aufsichtsrats sicherzustellen, fanden zwischen den regulären Sitzungen regelmäßig außerordentliche Sitzungen statt, in denen der Vorstand über die aktuelle Geschäftslage informierte. Der Aufsichtsrat hatte stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen, und konnte sich damit von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung überzeugen.

In der quartalsweisen schriftlichen Berichterstattung wurde der Aufsichtsrat über den Geschäftsverlauf, die wesentlichen Finanzdaten, Risiken und Chancen, bedeutende Rechtsstreitigkeiten sowie andere wichtige Einzelthemen in Kenntnis gesetzt. Zwischen den Quartalsberichten informierte der Vorstand zusätzlich in Monatsberichten über die jeweils aktuelle Geschäftslage und -entwicklung.

Als Vorsitzender des Aufsichtsrats stand ich auch zwischen den Sitzungen in regelmäßigem Kontakt sowohl mit dem Vorsitzenden als auch den weiteren Mitgliedern des Vorstands, um mich unter anderem über Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung und der Finanzlage abzustimmen. Über für das Unternehmen wesentliche Ereignisse wurde ich durch den Vorstandsvorsitzenden stets unverzüglich, das heißt auch unabhängig von den Sitzungen, informiert.

Im Geschäftsjahr 2020 fanden insgesamt neun Sitzungen (fünf ordentliche und vier außerordentliche Sitzungen, davon fünf in Form von Telefonkonferenzen) sowie zwei schriftliche Beschlussfassungen des Aufsichtsratsplenums statt. Darauf bezogen lag die Anwesenheit aller Aufsichtsratsmitglieder bei knapp 100 Prozent; Herr Dr. Eichiner musste sich für eine Sitzung entschuldigen lassen. Auch bei den Sitzungen der Aufsichtsratsausschüsse betrug die Anwesenheit nahezu 100 Prozent; Frau Engelfried nahm an einer Sitzung des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses entschuldigt nicht teil. Eine tabellarische Übersicht zur individuellen Sitzungsteilnahme findet sich in der Erklärung zur Unternehmensführung.

www.infineon.com/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung

Im Zusammenhang mit den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen fanden separate Vorbesprechungen sowohl der Aktionärs- als auch der Arbeitnehmervertreter statt. Im Rahmen der Sitzungen tagte der Aufsichtsrat auch regelmäßig ohne den Vorstand.

Unternehmensstrategie/Coronavirus-Pandemie/Cypress-Akquisition und (Re-)Finanzierung

Es ist weiterhin ein zentraler Anspruch des Infineon-Aufsichtsrats, den Vorstand bei der Konzeption und Umsetzung der Unternehmensstrategie intensiv zu begleiten. Nicht zuletzt deshalb fand im Berichtsjahr über die regulären Sitzungen des Strategie- und Technologieausschusses hinaus wieder eine ausschließlich der Behandlung strategischer Themen vorbehaltene Sitzung des Aufsichtsratsplenums statt, diesmal

am Standort Villach in Österreich. In dieser Strategiesitzung wurde unter anderem über die geänderten markt- und geopolitischen Rahmenbedingungen, die strategische Basis von Infineon einschließlich der Bedeutung der Akquisition und Integration von Cypress, des Weiteren die finanzielle Resilienz von Infineon und die Dividendenstrategie diskutiert.

Wie bereits erwähnt, war die Coronavirus-Pandemie Anlass für zusätzliche außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsratsplenums. In diesen ging es nicht nur um die jeweils aktuelle Geschäftslage und -entwicklung, sondern darüber hinaus um die längerfristigen, strategischen Implikationen der Pandemie in Bezug auf die Weltwirtschaft, den Halbleitermarkt und vor allem die Zielmärkte von Infineon.

Neben der Pandemie war das Geschäftsjahr 2020 geprägt durch den erfolgreichen Abschluss der Anfang Juni 2019 bekannt gegebenen und für Infineon strategisch sehr wichtigen Akquisition des US-Halbleiterunternehmens Cypress Semiconductor Corporation. Mit dieser Übernahme hat Infineon seinen Fokus auf zentrale Wachstumstreiber und globale Megatrends weiter gestärkt, sein Technologie- und Produktportfolio entscheidend erweitert und ist in die Top Ten der größten Halbleiterhersteller weltweit aufgerückt. Wesentlicher Bestandteil der Akquisition war eine maßgeschneiderte Finanzierung mit einer hinreichenden Flexibilität für langfristige Refinanzierungsmaßnahmen. Dabei sollte die Übernahme letztlich zu rund 30 Prozent durch neues Eigenkapital finanziert werden. Mit der im Geschäftsjahr 2019 erfolgten Platzierung neuer Aktien sowie der Begebung einer Hybridanleihe hatte Infineon bereits vor dem Vollzug der Akquisition die wesentlichen Finanzierungsziele erreicht. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 wurde der angestrebte Eigenkapitalanteil mit einer weiteren, höchst erfolgreichen Kapitalerhöhung komplettiert. Die dadurch bewirkte Stärkung der Kapitalstruktur und die erfolgte Bestätigung des Investment-Grade-Ratings sind Grundlage für die Deckung des verbleibenden Refinanzierungsbedarfs über Fremdkapitalinstrumente. Ein wichtiger Meilenstein in diesem Bereich war die erste Eurobond-Emission im Rahmen des neu etablierten Anleihenprogramms (sogenanntes EMTN-Programm, European Medium Term Notes). Der deutlich spürbare Rückhalt der Investoren sowohl im Bereich der Eigenkapital- als auch der Fremdkapitalmaßnahmen zeigt das Vertrauen der Kapitalmärkte in die Zukunftsperspektiven von Infineon. Der Aufsichtsrat hat, vor allem durch seinen Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss, die beschriebenen Refinanzierungsmaßnahmen eng begleitet.

Vorstandsangelegenheiten

Neues Vorstandsvergütungssystem

Am 1. Januar 2020 ist das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) in Kraft getreten. Des Weiteren hat die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex eine Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) beschlossen, die im März 2020 wirksam geworden ist. Beides hat zu veränderten Anforderungen im Bereich der Vorstandsvergütung geführt. Unterstützt durch einen externen, unabhängigen Vergütungsexperten hat sich der Aufsichtsrat daher sehr intensiv mit dem neuen regulatorischen Rahmen befasst und – auf der Grundlage der Vorarbeiten des Präsidialausschusses und dessen Empfehlung – in seiner Sitzung vom 20. November 2020 ein neues Vorstandsvergütungssystem beschlossen. Dieses wird der Hauptversammlung 2021 gemäß § 120a Aktiengesetz zur Billigung vorgelegt.

Bei der Überarbeitung des Vergütungssystems verfolgte der Aufsichtsrat die Absicht – neben einer Berücksichtigung der neuen regulatorischen Vorgaben –, auch in der Gestaltung der Vorstandsbezüge noch stärker als bisher die strategischen Zielsetzungen von Infineon abzubilden, dabei auch Nachhaltigkeitsziele zu integrieren, weiterhin eine angemessene und zugleich motivierende Vergütung sicherzustellen und schließlich die Zielstrukturen von Vorstand und Belegschaft zu synchronisieren. Die wesentlichen Änderungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- › Neben der fixen Grundvergütung und der betrieblichen Altersversorgung soll es im Bereich der variablen Vergütung künftig nur noch ein kurzfristiges (Short Term Incentive, STI) und ein langfristiges (Long Term Incentive, LTI) Vergütungselement geben; der bisherige Mid Term Incentive (MTI) entfällt. Damit wird erreicht, dass der Anteil der langfristig variablen Vergütung (mit einer grundsätzlichen Erfüllung in Aktien) gestärkt wird und den der kurzfristig variablen Vergütung übersteigt. Der im Ermessen des Aufsichtsrats stehende „Sonderbonus“ in Höhe von bis zu 30 Prozent der fixen Grundvergütung wird ersatzlos gestrichen. Die Nebenleistungen bleiben im Wesentlichen unverändert.
- › Im Bereich des STI werden die bisherigen finanziellen Ziele Return on Capital Employed (RoCE) und Free-Cash-Flow (FCF) um ein drittes Ziel, die für Infineon zentrale operative Steuerungsgröße Segmentergebnis-Marge (SRM), ergänzt. Die SRM war auch bislang schon Bestandteil der für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geltenden STI-Zielstruktur. Die Möglichkeit des Aufsichtsrats, die Auszahlungsbeträge für den STI nach seinem Ermessen um bis zu 50 Prozent zu reduzieren oder zu erhöhen, wird durch einen „kriterienbasierten STI-Modifier“ ersetzt. Danach definiert der Aufsichtsrat jedes Geschäftsjahr anhand eines festen Katalogs Kriterien zur Beurteilung der kollektiven Leistung des Vorstands. Nach Ablauf des Geschäftsjahres kann der Aufsichtsrat dann den Zielerreichungsgrad für den STI um bis zu 30 Prozent reduzieren oder erhöhen – abhängig von den Leistungen des Vorstands und auch, um etwaige außergewöhnliche, nicht vorhersehbare Entwicklungen zu berücksichtigen.
- › Der LTI wird auf einen ausschließlich leistungsabhängigen Performance Share-Plan (PSP) umgestellt; die frühere performanceunabhängige Zuteilung der Hälfte der Performance Shares wird abgeschafft. Das bisherige finanzielle Leistungskriterium, die Outperformance des Philadelphia Semiconductor Index durch den Infineon-Aktienkurs, wird durch das Kriterium eines relativen Total Shareholder Return (TSR) ersetzt: Der TSR ist definiert als die Aktienkursentwicklung von Infineon über eine vierjährige Performanceperiode hinweg im Vergleich zu einer vorab definierten Vergleichsgruppe, die aus den wichtigsten internationalen Wettbewerbern von Infineon besteht. Das TSR-Ziel fließt zu 80 Prozent in die Zielerreichung ein. Es wird ergänzt – und hierauf entfallen die weiteren 20 Prozent der LTI-Zielerreichung – durch nichtfinanzielle Ziele aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (Environmental, Social & Governance, ESG-Ziele). Zu den ESG-Zielen können beispielsweise Beiträge zum weltweiten Klimaschutz oder die Förderung von Diversität bei Infineon gehören, welche einen positiven Einfluss auf Innovation, das Mitarbeiterengagement und die finanzielle Leistung von Infineon haben. Durch den klaren Bezug der ESG-Ziele zur Geschäftsstrategie sowie zu aktuellen Marktanforderungen werden Anreize gesetzt, die Gesellschaft nachhaltig im Sinne der Stakeholder zu steuern. Dadurch sind die ESG-Ziele sowohl für den Angleich der Interessen des Vorstands und weiterer Stakeholder als auch für den langfristigen und nachhaltigen Erfolg des Unternehmens von Bedeutung.

- › Das Vorstandsvergütungssystem enthält des Weiteren künftig „Share Ownership Guidelines“: Die Vorstandsmitglieder werden dadurch verpflichtet, binnen einer Aufbauphase von grundsätzlich fünf Jahren einen Mindestbestand an Infineon-Aktien aufzubauen und bis zwei Jahre nach ihrem Ausscheiden aus dem Vorstandamt zu halten. Für den Vorstandsvorsitzenden liegt dieser Mindestbestand im Gegenwert von 150 Prozent, bei den weiteren Vorstandsmitgliedern von 100 Prozent ihres Jahresgrundgehalts.
- › Schließlich wird im Rahmen des neuen Vorstandsvergütungssystems eine marktübliche Malus- und Clawback-Regelung eingeführt, die es dem Aufsichtsrat in bestimmten Fällen erlaubt, variable Vergütungsbestandteile einzubehalten oder zurückzufordern.

Die Einzelheiten des neuen Vorstandsvergütungssystems ergeben sich aus dessen Darstellung in der der Hauptversammlung 2021 zur Billigung nach § 120a Aktiengesetz vorgelegten Form.

Das neue Vergütungssystem gilt für alle Infineon-Vorstandsmitglieder, die nach der Beschlussfassung des Aufsichtsrats darüber am 20. November 2020 in ihre Funktion bestellt werden. Für die zu diesem Zeitpunkt bereits amtierenden Vorstandsmitglieder soll das Vergütungssystem grundsätzlich mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 (und damit ab dem Geschäftsjahr 2022) gelten. Die Regelungen über den LTI sollen hingegen schon mit der nächsten Zuteilung am 1. April 2021 (und damit für das Geschäftsjahr 2021) zur Anwendung kommen. Hintergrund für die vorgezogene Umsetzung der neuen LTI-Regelungen ist zum einen, dass zum 1. April 2021 der PSP für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umgestellt werden soll und eine zeitliche Synchronität mit dem Vorstands-LTI wünschenswert ist. Zum anderen wird dadurch erreicht, dass bereits im Geschäftsjahr 2021 keine weitere Tranche des MTI, der nicht mehr Bestandteil des Vergütungssystems ist und im LTI aufgeht, ausgegeben werden muss.

Zur Umsetzung des neuen Vergütungssystems ist beabsichtigt, dass der Aufsichtsrat für die Gesellschaft mit den amtierenden Vorstandsmitgliedern entsprechende Anpassungen ihrer laufenden Anstellungsverträge vereinbart. In diesem Zusammenhang ist auch geplant, nicht nur die neue Vergütungsstruktur abzubilden, sondern erstmals nach mehreren Jahren auch die Vergütungshöhe anzupassen. Dabei wird der Aufsichtsrat den aktienrechtlichen Vorgaben Rechnung tragen, wonach bei der Festsetzung der Gesamtbezüge des einzelnen Vorstandsmitglieds dafür zu sorgen ist, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage der Gesellschaft stehen und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen.

Sonstige Vergütungsthemen

Anfang Oktober 2020 ist erneut eine Tranche von Performance Shares fällig geworden. Da die vorgesehene Performance-Hürde nicht erreicht wurde, war die im Jahr 2016 zugeteilte Tranche nach Ablauf der vierjährigen Haltefrist nur im Umfang von 50 Prozent zu erfüllen. Dabei wurden, wie vorgesehen, Aktien zugeteilt. Verwendung fanden hier im Bestand der Gesellschaft befindliche, eigene Aktien.

Weitere Einzelheiten zur Vorstandsvergütung – insbesondere zu den im Geschäftsjahr 2020 im Einzelnen ausbezahlten Bezügen – entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Vergütungsbericht. [□ S. 130 ff.](#)

Rechtsstreitigkeiten

Der Aufsichtsrat wurde auch im Geschäftsjahr 2020 regelmäßig und ausführlich über wichtige Rechtsstreitigkeiten informiert und hat sich über diese eingehend mit dem Vorstand beraten. Hierzu zählten insbesondere der vor den europäischen Gerichten geführte Rechtsstreit gegen eine von der EU-Kommission 2014 verhängte kartellrechtliche Geldbuße sowie damit im Zusammenhang stehende Folgeverfahren und die Auseinandersetzung mit dem Insolvenzverwalter der Qimonda AG über einen angeblichen Differenzhaftungsanspruch.

Aufsichtsrathemen

Neue Zusammensetzung des Aufsichtsrats; Onboarding; Kompetenzprofil und Zielekatalog

Mit Beendigung der letzten Hauptversammlung vom 20. Februar 2020 endeten die Aufsichtsratsmandate aller Arbeitnehmervertreter und von sechs der acht Aktionärsvertreter. Der seitdem zum Teil neu zusammengesetzte Aufsichtsrat bildet eine gute Balance zwischen Kontinuität und Erneuerung, repräsentiert ein ausgewogenes Kompetenzprofil (das mit den Wahlen nicht zuletzt auch in den Bereichen Finanzen und Digitalisierung weiter gestärkt wurde) und setzt mit einem je hälftigen Anteil von Frauen und Männern im Aufsichtsrat ein deutliches Zeichen im Bereich Diversität.

Im Anschluss an die Hauptversammlung 2020 wurden die Aufsichtsratsausschüsse neu besetzt. Hervorzuheben sind hier die Wahl von Herrn Dr. Eichiner zum Prüfungsausschussvorsitzenden und von Herrn Dr. Spiesshofer zum Vorsitzenden des Strategie- und Technologieausschusses. Die Besetzung der Ausschüsse im Einzelnen ist in der Erklärung zur Unternehmensführung dargestellt.

www.infineon.com/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung

Die Gesellschaft unterstützte und unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats im Zuge ihrer Amtseinführung im Rahmen eines „Onboarding“-Prozesses. So wurde eine Reihe von Workshops angeboten, in denen unter anderem die einzelnen Segmente von Infineon, die Grundlagen und wesentlichen Elemente der Unternehmensstrategie, das Zielgeschäftsmodell und die Investitionsplanung, des Weiteren die Fertigungsstrategie und das Zyklusmanagement vorgestellt wurden.

Grundlage für die Tätigkeit des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats und damit für die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung sind das Kompetenzprofil und der Zielekatalog für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Angesichts der im März 2020 wirksam gewordenen Neufassung des DCGK hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung im August 2020 eine Anpassung des Kompetenzprofils und Zielekatalogs beschlossen;

insbesondere wurden die Vorgaben zur Unabhängigkeit der Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat an die neue Kodexfassung angepasst.

Investorendialog

Ebenfalls in der Augustsitzung 2020 hat der Aufsichtsrat eine neue Richtlinie für die Kommunikation des Aufsichtsrats mit Investoren beschlossen. Schon bislang sah die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit dem DCGK vor, dass der Aufsichtsratsvorsitzende mit Investoren Gespräche über aufsichtsratspezifische Themen führen kann. Dies wird nun in der Richtlinie in Bezug auf Gesprächsformat, Gesprächspartner und Themenauswahl konkretisiert.

Ausschussarbeit

Die Ausschüsse bereiten Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie sonstige wichtige Projekte und Themen für die Plenumsitzungen vor. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat im gesetzlich zulässigen Rahmen bestimmte Entscheidungsbefugnisse an die Ausschüsse übertragen. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat aus den Sitzungen der Ausschüsse in der jeweils nachfolgenden Plenumsitzung.

Vermittlungsausschuss

Der Vermittlungsausschuss musste im Berichtsjahr nicht einberufen werden.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr vier Mal. Er befasste sich dabei intensiv mit der (auch langfristigen) Nachfolgeplanung des Aufsichtsrats. In Vorbereitung auf die in der Hauptversammlung 2020 stattgefundenen Wahl von sechs Vertretern der Aktionäre beriet er sowohl über die Wiederwahl von Aufsichtsratsmitgliedern als auch über geeignete neue Kandidatinnen und Kandidaten. Bei deren Suche und Evaluierung legte der Ausschuss insbesondere das vom Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des Gremiums beschlossene Kompetenzprofil einschließlich des Zielekatalogs zugrunde. Unterstützt wurde er in seiner Entscheidungsfindung von einem renommierten externen Personalberater.

Präsidialausschuss

Im Berichtsjahr fanden eine ordentliche und fünf außerordentliche Sitzungen des Präsidialausschusses statt.

Der Schwerpunkt der ordentlichen Sitzung lag in der Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats zur Festlegung der variablen Vergütung des Vorstands. Hierzu gehörten insbesondere die Bestimmung der Zielerreichungsgrade für das Geschäftsjahr 2019 sowie die Festlegung neuer Zielwerte für das Geschäftsjahr 2020.

Gegenstand der außerordentlichen Sitzungen war in erster Linie die Revision des Vorstandsvergütungssystems, deren wesentliche Elemente oben beschrieben sind.

Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss

Im Geschäftsjahr 2020 fanden vier ordentliche und zwei außerordentliche Sitzungen des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses statt.

Schwerpunkte der Ausschusstätigkeit waren die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Prüfung des Halbjahresabschlusses und der Quartalsabschlüsse, die Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für die Infineon Technologies AG und den Infineon-Konzern sowie die Erörterung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers. Zudem prüfte der Ausschuss die Finanz- und Investitionsplanung. Darüber hinaus ließ er sich regelmäßig über das interne Kontroll- und Revisionssystem, das Risikomanagementsystem und das Compliance-Management-System berichten und befasste sich mit der Wirksamkeit dieser Systeme. Der Ausschuss wurde auch kontinuierlich über die wesentlichen Rechtsstreitigkeiten informiert.

Die Empfehlung des Ausschusses an das Aufsichtsratsplenium, der Hauptversammlung die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, („KPMG“) als Abschlussprüfer vorzuschlagen, erfolgte auf Basis einer Unabhängigkeitserklärung der KPMG und einer Analyse der von dieser erbrachten Nichtprüfungsleistungen. Es wurden dabei keine Anhaltspunkte für Ausschluss- oder Befangenheitsgründe oder für eine anderweitige Gefährdung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festgestellt. Der Empfehlung lag zudem die Erklärung des Ausschusses zugrunde, dass sie frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten beschränkende Klausel im Sinne von Art. 16 Abs. 6 der EU-Abschlussprüferverordnung auferlegt worden sei. Der Ausschuss beschäftigte sich auch mit den Honorarvereinbarungen und erteilte entsprechende Prüfungsaufträge. Zudem wurden ergänzende Prüfungsschwerpunkte festgelegt.

Das wichtigste Einzelprojekt in der Ausschusstätigkeit des abgelaufenen Geschäftsjahres bildete die Begleitung der Refinanzierungsschritte der Cypress-Akquisition, insbesondere die Befassung mit einer weiteren Kapitalerhöhung, welcher der Ausschuss nach zwei außerordentlichen Sitzungen am 26. Mai 2020 seine Zustimmung erteilte.

Die Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an allen ordentlichen Sitzungen des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses teil und berichteten dort ausführlich über ihre Prüfungstätigkeit.

Strategie- und Technologieausschuss

Der Strategie- und Technologieausschuss des Aufsichtsrats kam im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen. Er ließ sich vom Vorstand ausführlich über die Akquisition und Integration von Cypress informieren. Weitere Themen waren das Zyklusmanagement, die Entwicklung des chinesischen Marktes und die Transformation des Automotive-Bereichs.

Aufsichtsratsvergütung

Nach Maßgabe des ARUG II ist der Hauptversammlung 2021 neben dem Vorstandsauch das Aufsichtsratsvergütungssystem zur Beschlussfassung vorzulegen. Vor diesem Hintergrund hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit der aktuellen Aufsichtsratsvergütung befasst und ist zu der Einschätzung gelangt, dass deren aus dem Jahr 2016 stammende Struktur in einigen Punkten nicht mehr marktkonform ist und einer Anpassung bedarf. Damit soll insbesondere auch der Empfehlung des DCGK stärker Rechnung getragen werden, wonach der mit besonderen Funktionen im Aufsichtsrat verbundene zeitliche Mehraufwand in der Vergütung angemessen berücksichtigt werden soll. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung 2021 daher ein überarbeitetes Aufsichtsratsvergütungssystem vorlegen, das gegenüber der aktuellen Aufsichtsratsvergütung im Wesentlichen folgende Änderungen beinhaltet:

- › Während die fixe Grundvergütung und der Funktionszuschlag für den Aufsichtsratsvorsitzenden nur leicht erhöht werden sollen, ist geplant, die Funktionszulagen für die Ausschüsse und die Vorsitzenden des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses sowie des Strategie- und Technologieausschusses deutlicher auf ein dann marktübliches Niveau anzuheben.
- › Die bisherige Sperrklausel, wonach bei mehreren Funktionen nur die jeweils höchste Funktionszulage gezahlt wird, soll gestrichen werden. Denn die Tätigkeit in mehreren Ausschüssen verursacht auch einen Mehraufwand, der entsprechend vergütet werden soll. Indem umgekehrt künftig eine Funktionszulage nur dann gezahlt wird, wenn in einem Geschäftsjahr mindestens drei Ausschusssitzungen stattgefunden haben, ist sichergestellt, dass allein relevanter Mehraufwand vergütet wird. Zusätzlich werden die ausschussbezogenen Funktionszulagen insgesamt auf 100 Prozent der fixen Grundvergütung gecappt. Im Ergebnis führt dies dazu, dass die Vergütung für ein Aufsichtsratsmitglied in Zukunft auf €200.000, die des Aufsichtsratsvorsitzenden auf €300.000 und die seines Stellvertreters auf €230.000 beschränkt sein wird.
- › Als weitere Änderung ist geplant, dass das Sitzungsgeld für außerordentliche Sitzungen in Form von Telefon- oder Videokonferenzen von €2.000 auf €1.000 reduziert wird.

Die Änderungen sollen mit Beginn des Geschäftsjahres 2022 wirksam werden.

Corporate Governance

Entsprechenserklärung 2020

In der Entsprechenserklärung vom November 2020 haben Vorstand und Aufsichtsrat erklärt, zum einen seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im November 2019 allen Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017 entsprochen zu haben, zum anderen aktuell allen Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 zu entsprechen und dies auch zukünftig zu tun. Vorsorglich haben Vorstand und Aufsichtsrat ergänzend erklärt, dass bis zur Beschlussfassung des Aufsichtsrats über das neue Vorstandsvergütungssystem am 20. November 2020 den neuen, seit dem 20. März 2020 geltenden Kodexempfehlungen zur Vorstandsvergütung nicht in vollem Umfang entsprochen wurde; mit dem Wirksamwerden des neuen Vergütungssystems wird allen Empfehlungen entsprochen.

Die Entsprechenserklärung 2020 im Wortlaut sowie alle weiteren Entsprechenserklärungen aus der Vergangenheit finden Sie auf der Internet-Seite von Infineon.

www.infineon.com/entsprechenserklaerung

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam er als Organ insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Die letzte umfangreiche Überprüfung fand im Sommer 2019 statt; die Ergebnisse wurden anschließend eingehend im Aufsichtsrat erörtert. Wesentliche Defizite wurden dabei nicht festgestellt. Auch zwischenzeitlich haben sich keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben. Die nächste Überprüfung ist für den Sommer 2021 geplant.

Prüfung möglicher Interessenkonflikte

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats legen dem Aufsichtsrat etwaige Interessenkonflikte unverzüglich offen. Im Geschäftsjahr 2020 sind von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats keine Interessenkonflikte mitgeteilt worden.

Der DCGK verlangt vor der Übernahme von Nebentätigkeiten, insbesondere externer Aufsichtsratsmandate, durch Mitglieder des Vorstands die Zustimmung des Aufsichtsrats. Bei den übernommenen Mandaten waren keine Interessenkonflikte erkennbar, sie lagen vielmehr durchweg im Interesse von Infineon.

Weitere Ausführungen zur Corporate Governance finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung, die auch den Corporate Governance Bericht enthält.

www.infineon.com/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung

Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und den Vorstand

Im August 2020 hat der Aufsichtsrat Anpassungen der Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat, seinen Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss und für den Vorstand beschlossen. Anlass waren das Inkrafttreten des ARUG II sowie die Neufassung des DCGK. Die Revision wurde zudem dafür genutzt, die Kataloge der zustimmungsbedürftigen Maßnahmen zu modernisieren. Zum einen wurde die Rolle des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses im Bereich der Verschuldungsmaßnahmen gestärkt. Zum anderen sind die für die Zustimmungsgrenzen relevanten Betragsgrenzen, die noch aus dem Jahr 2011 stammten, teilweise erhöht worden, um der – nicht zuletzt auch infolge der Cypress-Akquisition – deutlich gewachsenen Unternehmensgröße Rechnung zu tragen.

Alle Geschäftsordnungen stehen auf der Internet-Seite der Gesellschaft zur Verfügung.

www.infineon.com/cms/de/about-infineon/investor/corporate-governance/articles-of-association/

Related Party Transactions

Eine weitere Folge des ARUG II ist die Einführung neuer Vorgaben im Bereich der sogenannten Related Party Transactions. Unter anderem ist für börsennotierte Gesellschaften wie Infineon vorgesehen, dass bestimmte Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Unternehmen und Personen vor ihrem Abschluss der Zustimmung des Aufsichtsrats beziehungsweise eines seiner Ausschüsse bedürfen. Um solche zustimmungsbedürftigen Related Party Transactions zu identifizieren und gesetzeskonform zu behandeln, schreibt das ARUG II die Einführung eines geeigneten internen Verfahrens vor. Infineon hat ein solches Verfahren über eine weltweit geltende unternehmensinterne Richtlinie implementiert. Der Aufsichtsrat hat die Zuständigkeit in diesem Bereich und insbesondere für etwaige Zustimmungsbeschlüsse an seinen Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss delegiert.

Jahres- und Konzernabschluss

KPMG hat den Jahresabschluss der Infineon Technologies AG und den Konzernabschluss zum 30. September 2020 sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Infineon Technologies AG und den Infineon-Konzern geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Zudem wurde der Halbjahresabschluss einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Es wurden keine Sachverhalte festgestellt, die zu der Annahme veranlasst hätten, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss oder der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den maßgeblichen Vorschriften aufgestellt worden wären.

KPMG ist seit dem Geschäftsjahr 1999 (Rumpfgeschäftsjahr 1. April 1999 bis 30. September 1999) Abschlussprüfer für die Infineon Technologies AG, Konzernabschlussprüfer für den Infineon-Konzern sowie Prüfer für die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten. Herr Prof. Dr. Andrejewski hat erstmals für das Geschäftsjahr 2019 (1. Oktober 2018 bis 30. September 2019) den Bestätigungsvermerk unterzeichnet, Herr Pritzer erstmals für das Geschäftsjahr 2017 (1. Oktober 2016 bis 30. September 2017).

In der Sitzung des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses vom 6. November 2020, fortgeführt im Rahmen einer Telefonkonferenz am 16. November 2020, wurde mit dem Abschlussprüfer intensiv über den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und die Gewinnverwendung sowie die Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers diskutiert. Hierbei hat sich der Ausschuss ausführlich mit den im Bestätigungsvermerk dargestellten besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) und den hierauf bezogenen Prüfungshandlungen des Abschlussprüfers befasst. Der Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss hat auf Basis der daraus gewonnenen Erkenntnisse beschlossen, dem Aufsichtsrat vorzuschlagen, die vorgelegten Abschlüsse nach deren Aufstellung durch den Vorstand zu billigen und die beabsichtigte Gewinnverwendung mitzutragen.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 20. November 2020 lagen diesem der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht und der Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die schriftlichen Berichte der KPMG über die Prüfung vor. Der Vorsitzende des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses erläuterte in dieser Sitzung ausführlich die entsprechenden Empfehlungen des Ausschusses. Zudem wurden alle wesentlichen abschluss- und prüfungsrelevanten Themen, einschließlich der Key Audit Matters, mit dem Abschlussprüfer ausführlich erörtert und vom Aufsichtsrat geprüft. Die Prüfung des Aufsichtsrats umfasste auch die beabsichtigte Ausschüttung einer Dividende von €0,22 je dividendenberechtigte Aktie.

Der Aufsichtsrat ist zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Einwendungen gegen die Abschlüsse und die Prüfung durch den Abschlussprüfer zu erheben sind. Der zusammengefasste Lagebericht entspricht nach der Überzeugung des Aufsichtsrats den gesetzlichen Anforderungen. Der Aufsichtsrat stimmt den Aussagen im Lagebericht zur weiteren Unternehmensentwicklung zu. Der Aufsichtsrat hat dem Ergebnis der Abschlussprüfung seine Zustimmung erteilt und den Jahresabschluss der Infineon Technologies AG und den Konzernabschluss des Infineon-Konzerns gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Zudem hat sich der Aufsichtsrat dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands angeschlossen.

Der Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss sowie das Aufsichtsratsplenum haben sich ferner mit dem vom Vorstand erstellten zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht zum 30. September 2020 befasst. Die beauftragte KPMG

hat eine Prüfung mit dem Maßstab „limited assurance“ durchgeführt und einen uneingeschränkten Vermerk erteilt. Die Unterlagen wurden vom Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 6. November 2020, fortgeführt in einer Telefonkonferenz am 16. November 2020, und vom Aufsichtsrat in der Sitzung vom 20. November 2020 umfassend geprüft. Der Aufsichtsrat hat den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht des Vorstands zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand für ihren enormen Einsatz und die erneut herausragenden Leistungen in einem in jeglicher Hinsicht herausfordernden Geschäftsjahr 2020.

Neubiberg, im November 2020

Für den Aufsichtsrat



Dr. Wolfgang Eder
Aufsichtsratsvorsitzender